



Vorbericht

Vorlage Nr. 21-027-2020

Ziffer 8 der Tagesordnung
UT-03-2020

Dezernat 2
Straßenamt
Gunnar Volz

Ausschuss für Umwelt und Technik
öffentlich am 08.10.2020

K 7559 Otterswang - Laimbach, Geh- und Radweg; Planungsvorstellung und Ausschreibungsgenehmigung

Beschlussvorschlag:

Dem Ausschuss für Umwelt und Technik wird zur Beschlussfassung vorgeschlagen

- a) die Planung zum Bau des Geh- und Radwegs Otterswang – Laimbach im Zuge der K 7559 zu genehmigen;
- b) die Verwaltung, vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Haushaltsplan 2021 sowie einer Förderung durch LGVFG-Mittel, mit der Ausschreibung der Bauarbeiten zu beauftragen.

Sachverhalt

1. Vorbemerkungen

Die K 7559 beginnt in Otterswang mit der Verknüpfung der L 284 und endet in Laimbach mit der Verknüpfung der L 275. Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat in seiner Sitzung am 3. Dezember 2018 dem Gesamtkonzept zum stufenweisen Ausbau der Straße zugestimmt. Dieses umfasst folgende Maßnahmen:

- Umbau Bahnübergang Bad Schussenried I mit Aufweitung der Kreisstraße und Anlage eines Geh- und Radwegs am südlichen Fahrbahnrand
- Ersatzneubau der Brücke über die Schussen mit Aufweitung der Kreisstraße und Anlage eines Geh- und Radwegs im Zuge der südlichen Brückenkappe
- Frostsicherer Ausbau der Fahrbahn der K 7559 zwischen Otterswang und dem Bahnübergang
- Sanierung der Fahrbahn der K 7559 zwischen dem Bahnübergang und Laimbach
- Durchgängiger Bau eines Geh- und Radwegs zwischen Otterswang und Laimbach

Die Stadt Bad Schussenried plant parallel zu den Kreismaßnahmen die Verlegung einer Wasser- und Breitbandleitung zwischen Otterswang und Laimbach. Die städtischen Maßnahmen und die Maßnahmen des Landkreises wurden aufeinander abgestimmt.

Die Planung zum Umbau des Bahnübergangs Bad Schussenried I bei Otterswang wurden in der Sitzung am 3. Dezember 2018 genehmigt. Die Bauarbeiten zum Umbau laufen derzeit. Die Planungs- und Ausschreibungsgenehmigung zum Ersatzneubau der Schussenbrücke erfolgte in der Ausschusssitzung vom 8. Juli 2020.

2. Vorstellung der Planung

Ausbau Kreisstraße

Die Fahrbahnbreite der Kreisstraße bleibt im Ortsbereich Otterswang unverändert erhalten, da eine Verbreiterung aufgrund der angrenzenden Bebauung nur mit größeren Eingriffen möglich wäre. Im Zuge der Maßnahmen der Stadt (Leitungsverlegungen) erfolgt ein frostsicherer Ausbau der Kreisstraße.

Etwa 200 Meter nach der Einmündung der K 7559 in die L 284 wird die Kreisstraße auf einer Länge von zirka 300 Meter auf sechs Meter bis zum Bahnübergang verbreitert und frostsicher ausgebaut. Auf einer Länge von rund 160 Meter erfolgt in diesem Abschnitt eine Kurvenverbesserung der Straße.

Ab dem Bahnübergang bis zum Bauende in Laimbach bleibt die Linienführung und Fahrbahnbreite der Kreisstraße im Wesentlichen erhalten. In diesem Abschnitt werden die bituminösen Schichten aufgrund des schlechten Fahrbahnzustands erneuert.

Geh- und Radweg

Am Baubeginn in Otterswang wird der vorhandene Gehweg im bebauten Abschnitt von der L 284 herkommend auf einer Länge von 200 Meter neu angelegt. Die Breite beträgt 1,50 Meter. Anschließend wird der Geh- und Radweg in einer Breite von 2,50 Meter und einem Abstand von 1,75 Meter zur Kreisstraße auf der südlichen Seite der Kreisstraße angelegt. Der Geh- und Radweg kreuzt den umgebauten Bahnübergang und verläuft entlang der Kläranlage zum Schwaigfurter Weiher.

Zwischen dem Bahnübergang und dem Weiher quert die Kreisstraße die Schussen. Wie bereits in der Sitzung vom 8. Juli 2020 vorgestellt, wird im Zuge des Ersatzneubaus der Schussenbrücke der Geh- und Radweg auf der südlichen Brückenkappe geführt.

Im Bereich des Weiher wird der Abstand zur Kreisstraße aufgrund der angrenzenden Strukturen (Parkplatz Weiher/Bebauung) auf 1,25 Meter reduziert. Dies ist vertretbar, da hier die zulässige Geschwindigkeit auf 60 Kilometer/Stunde reduziert ist. Am südlichen Ende des Weiher verläuft die Linienführung des Geh- und Radwegs hinter der vorhandenen Kapelle.

Im bebauten Bereich der Ortschaft Laimbach wird der Weg – analog zum Abschnitt in Otterswang – als 1,50 Meter breiter Gehweg bis zur Einmündung in die L 275 weitergeführt. Hier erfolgt ein direkter Übergang zum vorhandenen Gehweg entlang der L 275.

Die geplanten Maßnahmen können der beigefügten Übersichtskarte in Anlage 1 entnommen werden. Die Planung wird in der Sitzung vorgestellt.

3. Grunderwerb

Für den Bau des zirka 2,4 Kilometer langen Geh- und Radwegs sowie im Bereich der Verbreiterung der Kreisstraße ist bis auf die bebauten Bereiche in Otterswang und Laimbach sowie im Bahnübergangsbereich der Erwerb von Flächen erforderlich. Teilweise sind die betroffenen Grundstücke bereits im Eigentum der Stadt Bad Schussenried.

Die notwendigen Grunderwerbsgespräche laufen derzeit und werden durch die Stadt Bad Schussenried geführt.

Die Kosten für den Grunderwerb und die Vermessung betragen voraussichtlich rund 100.000 Euro.

4. Ausführung

Unter Vorbehalt der Zustimmung und Bereitstellung der Haushaltsmittel durch den Kreistag ist geplant, die Maßnahme in 2021 auszuschreiben und den Bau in 2021 und 2022 umzusetzen. Es wird mit einer Bauzeit von vier bis sechs Monaten gerechnet.

Gemäß der vorliegenden Kostenberechnung betragen die kalkulierten Baukosten für die geplanten Maßnahmen rund 1.100.000 Euro.

5. Förderung nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG)

Mit einer Verkehrsbelastung von rund 400 Fahrzeugen am Tag hat die K 7559 zwischen Otterswang und Laimbach eine unterdurchschnittliche Belastung bezogen auf die Belastung aller Kreisstraßen im Landkreis Biberach (zirka 1.500 Fahrzeugen am Tag). Dennoch übernimmt der geplante Radweg eine wichtige Funktion für den Freizeitverkehr zum Schwaigfurter Weiher.

Die Verwaltung hat bereits im Jahr 2019 einen Antrag zur Aufnahme des Radwegs in das LGVFG-Programm gestellt. Aufgrund der Vielzahl an landesweit gemeldeten Fördermaßnahmen wurde der Radweg seitens des Landes vorerst nicht in das Programm aufgenommen. Die Verwaltung hat erneut einen Antrag zur Aufnahme in das LGVFG-Programm gestellt, eine Aufnahme in das Programm ab 2021 ist allerdings nicht gesichert. Unter der Annahme einer Aufnahme in das Förderprogramm geht die Verwaltung von Zuschussmitteln in Höhe von 470.000 Euro aus.

Finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten der Maßnahme einschließlich Planung, Grunderwerb und Vermessung setzen sich wie folgt zusammen:

Planung	80.000 Euro
Grunderwerb	50.000 Euro
Vermessung	50.000 Euro
Bau	1.100.000 Euro
Gesamt	1.280.000 Euro
LGVFG-Zuschuss	470.000 Euro
Nettoanteil Landkreis	810.000 Euro

Die Planungskosten wurden beziehungsweise sollen über bereitgestellte Haushaltsmittel in 2019, 2020 und 2021 finanziert werden. Im Haushaltsjahr 2020 stehen 50.000 Euro für den Grunderwerb zur Verfügung. Im Entwurf des Haushaltes 2021 sind die Baukosten in Höhe von 1.100.000 Euro für 2021 und 2022 sowie eine Verpflichtungsermächtigung für die Vermessungskosten in 2023 in Höhe von 50.000 Euro vorgesehen.

Anlage:

Übersichtskarte (Anlage 1, öffentlich)